

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Minder / Ritschard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1907)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1907.

Direktor: Herr Regierungsrat **Minder.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

Durch den am 14. Oktober 1907 erfolgten Tod des Herrn Regierungsrats Minder ging die Verwaltung der Direktion des Kirchenwesens über auf den Stellvertreter Herrn Regierungsrat Ritschard. Herr Ritschard ist seit einiger Zeit erkrankt, so dass die Verwaltung der Direktion des Kirchenwesens vom Regierungsrate bis auf weiteres Herrn Regierungsrat Simonin übertragen wurde.

I. Gesetzgebung.

Der Grosse Rat hat im Berichtsjahre erlassen:

1. Am 9. Oktober 1907:

Das Dekret betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen;

2. Am 28. November 1907:

Das Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Tavannes, und

3. Am 28. November 1907:

Das Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Wahlern.

Bezüglich des ersten dieser Dekrete erwähnen wir, dass der Grosse Rat unterm 18. Mai 1892 folgende von den Herren Folletête und Genossen eingereichte Motion erheblich erklärt und an die Regierung gewiesen hatte:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfange das Dekret betreffend die neue Einteilung der katholischen Kirchgemeinden des Jura, vom 9. April 1874, einer Revision zu unterwerfen sei.“

Die weitere Vorgeschichte dieses Dekretes ist geschildert in zwei diesbezüglichen Vorträgen der Kirchendirektion an den Regierungsrat zu Händen des Grossen

Rates vom 4. Dezember 1905 und vom April 1907. Mit diesem Dekret sind einerseits 22 römisch-katholische Kirchgemeinden im Jura auf 1. Januar 1908 neu errichtet worden — die Zahl der bisherigen römisch-katholischen Kirchgemeinden im Jura hatte nach dem Dekret vom 9. April 1874 42 betragen und zu diesen war die durch das Dekret des Grossen Rates vom 11. Oktober 1905 neu geschaffene römisch-katholische Kirchgemeinde Tramelan hinzugekommen — so dass nunmehr 65 Kirchgemeinden bestehen, anderseits sind die Besoldungen der römisch-katholischen Geistlichen neu geordnet worden.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 13. November 1907 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte.

Hinsichtlich der Verhandlungsgegenstände verweisen wir auf den gedruckten Versammlungsbericht, ebenso bezüglich der grossen Tätigkeit des Synodalsrates auf den Bericht dieser Behörde an die Kantonsynode.

Das Geschäft betreffend die Abtrennung der französischen Kirche in Bern von der mittlern (Münster-) Kirchgemeinde und Erhebung derselben zu einer selbständigen Kirchgemeinde der Stadt Bern wurde vom Grossen Rate zu Anfang des Jahres 1908 behandelt und werden wir hierüber im nächsten Berichte das Nähere mitteilen.

Die beiden, bereits in den Jahresberichten pro 1905 und 1906 erwähnten Geschäfte betreffend Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem zweiten Pfarrer von Steffisburg und von Köniz sind durch die Beschlüsse des Grossen Rates vom 25. März 1907 erledigt worden. Nach diesen Beschlüssen wurde die Verpflichtung des

	Reine Ausgaben		Mehr-	Minder-
	1906	1907	Ausgaben	Ausgaben
Übertrag	1906	1907	1907	1907
11. Eriswil, Kirchenumbau, Staatsbeitrag	859,438. —	923,095. 40	65,231. 90	1,574. 50
12. Steffisburg, Loskauf der Wohnungsentschädigungs-	6,063. —	—	—	—
pflcht gegenüber dem II. Pfarrer und Staatsbei-				
trag an das II. Pfarrhaus	—	18,000. —	—	—
13. Köniz, id.	—	18,000. —	—	—
	865,501. —	959,095. 40	65,231. 90	1,574. 50
			1,574. 50	
Die Mehrausgaben auf den Rubriken 1—10 betragen somit im Jahre 1907 . . .			63,657. 40	

B. Römisch-katholische Kirche.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer der römisch-katholischen Kommission mit dem 31. Dezember 1907 wurde deren Neubestellung angeordnet. Die römisch-katholischen Wähler wählten darauf am 23. Februar 1908 für die Amtsdauer vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1911:

a. Als geistliche Mitglieder:

Herrn Chèvre, curé-doyen, in Pruntrut;
 „ Jobin, curé-doyen, in Delsberg;
 „ Jecker, curé-doyen, in Courrendlin;
 „ Citherlet, curé, in Noirmont.

b. Als weltliche Mitglieder:

Herrn Boinay, Grossrat, in Pruntrut;
 „ Ceppi, Gerichtspräsident, in Pruntrut;
 „ Jobin, Grossrat, in Bern;
 „ Jobin, Regierungsstatthalter, in Saignelégier;
 „ Maurice Keller, gérant, in Bassecourt;
 „ Terraz, Negotiant, in St. Immer;
 „ Scholer, Gerichtspräsident, in Laufen.

Das eingangserwähnte Dekret vom 9. Oktober 1907 betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen trat auf 1. Januar 1908 in Kraft. Mit den sämtlichen zur Vollziehung dieses Dekretes erforderlichen weitem Massnahmen wurden vom Regierungsrate die Direktionen des Kirchenwesens und des Gemeindewesens beauftragt. Der letztern wurde namentlich die Aufgabe zugewiesen, die neu gebildeten Kirchgemeinden gesetzlich zu organisieren und die notwendigen Vermögensauseinandersetzungen anzuordnen.

Gemäss § 6 dieses Dekretes wurden auf 1. Januar 1908 errichtet je eine Hilfsgeistlichenstelle in Bourrignon, Burg, Montignez, Ocourt, Rebeuvelier, Sauley, Delsberg, Noirmont, Saignelégier und zwei Hilfsgeistlichenstellen in Pruntrut. Den Gesuchen der Kirchgemeinden Courtemaître, Damvant und Laufen um Beordnung eines Hilfsgeistlichen konnte nicht entsprochen werden.

Die in § 15 des nämlichen Dekretes vorgesehenen Besoldungszulagen an die Pfarrer der Kirchgemeinden Biel, St. Immer, Tramelan und Münster wurden festgesetzt auf Fr. 400, 300, 200 und 300 jährlich, die nach § 16 des gleichen Dekretes an die Geistlichen

dieser Kirchgemeinden auszurichtenden Holzentschädigungen auf je Fr. 200.

Die Wohnungsentschädigung des römisch-katholischen Pfarrers von St. Immer ist vom 1. Januar 1907 hinweg von Fr. 400 auf Fr. 500 per Jahr erhöht worden.

Dem Pfarrer einer römisch-katholischen Kirchgemeinde des Jura wurde vom Regierungsrat infolge einer eingereichten Beschwerde ein Verweis erteilt, weil er verboten hatte, bei der stattgefundenen Taufe eines aus der zweiten Ehe seines von der ersten Frau geschiedenen Vaters stammenden Kindes die Kirchenglocken zu läuten, indem eine derartige Ehe von der römisch-katholischen Kirche nicht anerkannt werde, wenn die erste Ehefrau noch am Leben sei.

Über die Personal-Veränderungen im römisch-katholischen Ministerium ist folgendes mitzuteilen:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
 - a. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin 0
 - b. Ohne Prüfung 3
2. Verstorben:
 - a. Im aktiven Kirchendienst 1
 - b. Im Ruhestand 1
3. Versetzung in Ruhestand mit Leibgeding . 1
4. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit 1
5. „ „ längere Zeit 0
6. Anerkennungen von Pfarrwahlen 6
 (Die Bestätigung der Wahlen an die auf 1. Januar 1908 neu errichteten 22 Kirchgemeinden fällt in das Jahr 1908.)
7. Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:
 - a. Zum erstenmal (inbegriffen 22 auf 1. Januar 1908 neu errichtete) 25
 - b. Zum zweitenmal 0

Auf Ende des Berichtsjahres war keine Pfarrei unbesetzt.

Von 2 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion die Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung der Pfarrstellen beschlossen haben.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die unterzeichnete Direktion folgende Wahlen bestätigt:

1. Von 3 Pfarrverwesern;
2. Von 5 Vikarien.

Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche in den Jahren 1906 und 1907:

	Reine Ausgaben		Mehr-	Minder-
	1906	1907	Ausgaben	Ausgaben
			1907	
1. Besoldungen der Geistlichen	127,959. 80	128,960. —	1,000. 20	—
2. Leibgedinge	11,000. —	11,078. —	78. —	—
3. Wohnungsentschädigungen	1,740. —	2,100. —	360. —	—
4. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	1,865. —	1,865. —	—	—
5. Theologische Prüfungskommission; Einnahme 90. 80	—	40. 45	131. 25	—
	90. 80	142,564. 80	1,569. 45	—
	90. 80	142,474. —		

Die Mehrausgaben betragen somit im Jahre 1907 1,569. 45

Zu bemerken ist, dass die Besoldungserhöhungen für die römisch-katholischen Geistlichen erst vom 1. Januar 1908 an ausgerichtet werden.

C. Christkatholische Kirche.

Wie bereits im letzten Berichte angedeutet wurde, hat der Regierungsrat dem Gesuch der christkatholischen Kommission um Vermehrung des Geistlichenpersonals in Biel entsprochen durch Errichtung der Stelle eines christkatholischen Vikars französischer Zunge in Biel auf den 1. April 1907. Diesem Geistlichen wurde die Verpflichtung auferlegt, im ganzen Kanton Aushilfe zu leisten.

Die nach § 5, Alinea 3, des Dekrets vom 6. April 1906 betreffend die Besoldung der christkatholischen Geistlichen für diese Stelle auszurichtende Wohnungs- und Holzentschädigung wurde festgesetzt auf zusammen Fr. 500 per Jahr.

Dem von der christkatholischen Kommission aufgestellten Reglement vom 26. Februar 1907 über die Obliegenheiten des Vikars von Biel wurde vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

Bezüglich der Personalveränderung im christkatholischen Ministerium ist einzig zu erwähnen, die nach § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes erfolgte Bestätigung der Wahl eines Vikars.

Der Entscheid des Regierungsrates betreffend den zwischen den beiden katholischen Kirchgemeinden von St. Immer obwaltenden Vermögensauseinandersetzungsstreit, welcher letzterer erstinstanzlich vom Regierungsrat beurteilt worden ist, ist nunmehr getroffen und wird hierüber im nächsten Berichte weiteres mitgeteilt werden.

Ausgaben des Staates für die christkatholische Kirche in den Jahren 1906 und 1907:

	Reine Ausgaben		Mehr-	Minder-
	1906	1907	Ausgaben	Ausgaben
			1907	
1. Besoldungen der Geistlichen	12,700. —	15,012. 50	2,312. 50	—
2. Besoldungszulagen	2,100. —	2,500. —	400. —	—
3. Wohnungsentschädigungen	1,200. —	1,762. 50	562. 50	—
4. Holzentschädigungen	—	1,012. 50	1,012. 50	—
5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	2,750. —	2,750. —	—	—
6. Theologische Prüfungskommission	273. 50	115. 60	—	157. 90
	19,023. 50	23,153. 10	4,287. 50	157. 90
			157. 90	

Die Mehrausgaben betragen somit im Jahre 1907 4,129. 60

Bern, den 27. April 1908.

Der Direktor des Kirchenwesens i. V.:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juni 1908.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**